



Konzeption des Integrativen Kindergartens „Die Arche“, Konstanz

Einleitung

Der integrative Kindergarten in der "Arche" ist eine Ganztageseinrichtung für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Entstanden ist der Kindergarten durch die Öffnung eines ehemaligen Sonderschulkindergartens, der von 1973 bis 1990 gemeinsam mit den Schulen für Geistig- und Körperbehinderte an der Schwedenschanze untergebracht war. Als 1990 eine Schadstoffbelastung des Gebäudes festgestellt wurde, mussten die Sondereinrichtungen ausziehen. Die Sonderschulen wechselten 1991 über in die Trägerschaft des Landkreises Konstanz, der sie heute unter dem Namen "Regenbogenschule" weiterführt.

Der Kindergarten blieb in Trägerschaft des Caritasverbandes. Während der Sanierungsarbeiten des Gebäudes wurde für den Kindergarten eine "integrative Konzeption" entwickelt, die seit September 1994 in der Praxis besteht und mit den Erfahrungen der letzten Jahre ihre ganz spezifische Ausgestaltung erfuhr.

Heute bietet der Kindergarten 60 Plätze, 30 für behinderte und 30 für nicht behinderte Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (körperbehinderte Kinder können bereits mit 2 Jahren aufgenommen werden). Die Kinder werden in strukturell unterschiedlichen Gruppen betreut. Es gibt drei Großgruppen, in denen 10 nicht behinderte Kinder gemeinsam mit fünf behinderten Kindern betreut werden, und drei Kleingruppen, in denen 4 bis 7 Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen gefördert werden. Die behinderten Kinder erhalten vielfältige, in den Alltag integrierte Therapien.

Neben den pädagogisch-therapeutischen Angeboten erhalten die Kinder Frühstück und Mittagessen im Kindergarten, außerdem besteht für die Eltern behinderter Kinder die Möglichkeit, den Fahrdienst des Kindergartens in Anspruch zu nehmen.

Pädagogisch-therapeutisches Konzept und Zielsetzungen

Unser Denken und Handeln orientiert sich am christlich-humanistischen Menschenbild. Wir erleben uns als Teil eines Ganzen, in der Auseinandersetzung mit uns selbst, mit unseren Mitmenschen und mit der Natur. Wir möchten in unserer Arbeit den Kindern und auch deren Familien Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen, ohne dabei jedoch andere Glaubens- und Weltanschauungen auszugrenzen. Wesentlich dabei ist uns die Hinführung zu Toleranz, Solidarität, Annahme und Nächstenliebe im humanistischen Sinne.

Integration

Mit dem Begriff Integration verbinden wir einige Gesichtspunkte gleichzeitig. Einmal bezieht sich dieser auf unser pädagogisches Handeln mit Kindern, ferner auf unser Miteinander im Team, das sich aus unterschiedlichen Fachkräften zusammensetzt und sehr vielfältige Aufgabenbereiche einschließt. Darüber hinaus findet die integrative Haltung auch Anwendung in der Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder, und in der Zusammenarbeit mit Fachkräften aus anderen Einrichtungen und Institutionen. Bedeutung hat der Begriff Integration auch in der Auswahl unserer pädagogischen und therapeutischen Methoden. Hier greifen wir, je nach Zielsetzung, Elemente aus unterschiedlichen Therapieansätzen oder pädagogischen Richtungen heraus.

Integration im pädagogischen und therapeutischen Alltag

Im pädagogischen Handeln bedeutet Integration, die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Wünsche aller Kinder gleichermaßen in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Ein Miteinander von behinderten und nicht behinderten Kindern wird so selbstverständlich. Verwirklicht wird dieses Miteinander im alltäglichen Zusammensein der Kinder in den Großgruppen, in gemeinsamen Aktionen der jeweiligen Partnergruppen (Kleingruppen haben jeweils eine Partnergroßgruppe), beim alltäglichen Zusammentreffen aller Gruppen (Morgenkreis, Spiel im Flur- und Außengelände und bei geplanten Aktionen wie z.B.

Feste im Jahreskreislauf) Durch das gemeinsame Singen, Spielen, Arbeiten etc. sollen die Kinder die Möglichkeit haben, voneinander zu lernen, sich mit ihren Fähigkeiten und Beeinträchtigungen wahrzunehmen, sich gegenseitig zu helfen und Unterschiedlichkeiten zu akzeptieren.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter oder entwicklungsverzögerter Kinder ist die Entscheidung über die Aufnahme in eine Groß- oder Kleingruppe. Hierbei stehen Fragen nach geeigneten Spielpartnern, dem Bedürfnis nach einem ausreichenden Schonraum, der Überschaubarkeit der Situation und der Kontinuität von Bezugspersonen, im Vordergrund.

Neben der sozialen Integration, die wir auf Grund der "Wohnortferne" der behinderten Kinder nicht in aller Konsequenz umsetzen können, sehen wir die Integration der unterschiedlichen Entwicklungs- und Persönlichkeitsbereiche jedes einzelnen Kindes in einer Ganzheitlichen Förderung erreichbar. Dabei ist wesentlich, die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes - behindert oder nicht behindert - entsprechend seinem individuellen Entwicklungsstand und seinen Fähigkeiten zu fördern.

Die Bildungsbereiche und Förderinhalte für das einzelne Kind werden somit auch den individuellen Möglichkeiten des Kindes angepasst. Die Förderung der Selbständigkeit und des Gemeinschaftssinnes sowie die Unterstützung körperlicher, geistiger und sozialer Fähigkeiten stehen für alle Kinder im Vordergrund. Diese werden sowohl durch angeleitete Beschäftigungen in der Gruppe, bei gemeinsamen Aktivitäten des gesamten Kindergartens oder beim Spiel im Freien erreicht, um nur einige zentrale Angebote zu nennen. Wesentlich beim Tagesablauf sind ausgedehnte Freispielphasen als Zeiten, in denen Kinder Erlebtes und Geschehenes ausprobieren und ihr Spiel soweit es ihnen möglich ist, selbst gestalten können. Das Tun des Einzelnen richtet sich dabei nach seinen Interessen und Möglichkeiten. Kinder, die selten mitmachen, werden dabei bewusst einbezogen. Die angeleiteten Beschäftigungen werden so strukturiert, differenziert und abgewandelt, dass alle Kinder einer Gruppe mit Erfolg daran teilnehmen können, sich als fähig erleben und sich als Teil der Gemeinschaft fühlen. Einen wichtigen Bereich stellt ergänzend die Einzelförderung innerhalb der Gruppe dar. Hier erfahren einzelne Kinder

punktuell eine intensive pädagogische Förderung entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes und ihrer Interessen.

Neben der pädagogischen Förderung in den Gruppen sind gezielte Einzeltherapien (Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachtherapie und sonderpädagogische Einzelförderung) ein wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder. Ihre Anwendung richtet sich nach der Notwendigkeit für das einzelne Kind.

Da in unserer Einrichtung Kinder mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen betreut werden, werden vielfältige Methoden angewandt, z.B. Bobath und Sensorische Integration. Darüber hinaus werden bewegungsorientierte Fördermaßnahmen wie Psychomotorikgruppen, Trampolinspringen und Hippotherapie, angeboten. Bewegung ist die Voraussetzung für jede auch noch so einfach gestaltete Handlung, um sich und die Welt kennenzulernen und zu verstehen. Geht man davon aus, dass die feine differenzierte Koordination aller Sinneswahrnehmungen mit der Bewegung Grundlage ist für jede Entwicklung, bieten diese Methoden eine Förderung im ganzheitlichen Sinne. Die Kinder werden einzeln und in Gruppen behandelt. Die Förderung orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes, der durch genaue Beobachtung festgestellt und immer wieder neu überprüft wird. Soweit es möglich ist, werden in den therapeutischen Settings auch nicht behinderte Kinder einbezogen. Das ist dann der Fall, wenn die jeweilige Therapeutin annimmt, dass die Begleitung eines nicht behinderten Kindes eine förderliche Situation schafft.

Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen

Eine umfassende ganzheitliche Förderung setzt ein sinnvolles Zusammenspiel aller pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte voraus. Hierbei ist uns wichtig eine tolerante, den anderen Arbeitsstil akzeptierende Atmosphäre zu schaffen, bei gleichzeitigem Bemühen um einen offenen Austausch über sich sinnvoll ergänzende päd. und ther. Förderinhalte und deren Umsetzung.

Voraussetzung hierfür ist das Interesse an der Arbeitsweise der anderen und die Bereitschaft, sich mit unterschiedlichen Meinungen und Ansätzen produktiv auseinander zu

setzen. Ferner ist sicherlich eine gute Organisation erforderlich, wie z.B. klare zeitliche Regelungen, genügend Raum für interne und externe Besprechungen und eine Aufgabenteilung, die zur aktiven Mitarbeit und Verantwortungsübernahme auffordert.

Neben einem guten internen Austausch, gehört hierzu auch die Zusammenarbeit mit externen TherapeutInnen und den SonderschullehrerInnen, die zur pädagogischen Einzelförderung in den Kindergarten kommen. Eine Sprachtherapeutin, die tageweise in die Arche kommt, übernimmt die logopädische Einzelförderung und bietet außerdem seit zwei Jahren eine Sprachfördergruppe. Sie gehört nicht dem Stammteam an, und rechnet über Rezept ab. Ergänzend zu unseren Arbeitsschwerpunkten nehmen wir eine fachärztliche Beratung in Anspruch, die zu medizinischen und orthopädischen Fragen Auskunft geben kann. Außerdem ist eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen und Einrichtungen (Schulen, Beratungsstellen, externe TherapeutInnen etc.) wichtig, um z.B. den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu begleiten und zu erleichtern.

Kooperation mit den Eltern

Um unserem Auftrag als familienergänzende Einrichtung zu entsprechen, ist es wichtig, eine Verbindung und gute Kooperation zwischen den beiden elementaren Lebensbereichen, in denen sich das Kind aufhält, zu schaffen. Zu den Eltern einen vertrauensvollen Kontakt aufzubauen und ihnen unsere Arbeit transparent zu machen, sind wichtige Grundbedingungen hierfür.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet in vielfältiger Form statt. Wir bieten den Eltern an, sowohl am Gruppenalltag als auch an den Therapien teilzunehmen, sind offen für Anregungen, die sie mitbringen, und machen unsererseits gerne Spiel- od. Beschäftigungsvorschläge. Außerdem sind wir gerne bei der Versorgung behinderter Kinder mit orthopädischen Hilfsmitteln behilflich. Eine wesentliche Form des Austausches mit Eltern sind Einzelgespräche, in denen bestimmte Themen behandelt, oder Lösungen für eine bestimmte Fragestellung gesucht werden. Termine hierfür liegen nicht fest, sondern können von beiden Seiten je nach Bedarf vereinbart werden. Wenn die Eltern es wünschen, können Gespräche auch über mehrere Sitzungen erfolgen. Falls sich komplexere

Probleme oder Krisen zeigen, helfen wir gerne bei der Vermittlung an andere Institutionen oder TherapeutInnen.

Angebote für die gesamte Elternschaft sind die obligatorischen Elternabende mit der Wahl eines Elternbeirates und einer allgemeinen Informationsvermittlung. Daneben gibt es Elternabende zu bestimmten Themen und organisierte Vorträge (mit ReferentInnen von außerhalb), z.B. zu relevanten Erziehungsfragen. Es gibt Feste im Jahreslauf, zu denen wir die Familien einladen (Sommerfest, St. Martin, Adventsnachmittag etc.), nicht zuletzt deshalb, um ihnen im gemeinsamen Feiern ein Gefühl der Verbundenheit zu geben, was uns besonders wichtig ist.

Wir begrüßen und unterstützen die Eltern auch gerne bei Aktivitäten, die von ihnen ausgehen. Dies können z.B. organisierte Elternkaffees, Kleiderbasare und Weihnachtsstand, oder auch größere Aktionen wie die Umgestaltung des Außengeländes, oder das Verfassen einer KindergartENZEITUNG sein. Elternbeiratssitzungen finden ca. alle 2-3 Monate statt, zu denen häufig auch Mitarbeiterinnen und die Leitung eingeladen werden.

Spielmaterial

Beim Angebot des Spielmaterials wird berücksichtigt, dass es Angebote für Kinder aller Entwicklungsstufen gibt. Neben der kognitiven und funktionellen Förderung nimmt dabei die Vermittlung von Sinneserfahrungen einen wichtigen Raum ein. Die Raumgestaltung ist so ausgerichtet, dass sie bei den Kindern Interesse weckt und Anregungen geben kann. Ebenso sollen die Kinder die Möglichkeit haben sich zurückzuziehen, um Ruhe und Entspannung zu finden.

Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

MitarbeiterInnen

Grundlagen für die personelle Besetzung sind die Richtlinien des Regierungspräsidiums Freiburg, des Landeswohlfahrtsverbandes Baden, des Landesjugendamtes und der Stadt Konstanz.

In den Kleingruppen arbeiten jeweils ein bis zwei (je nach Bedarf) pädagogische Fachkräfte. Die Großgruppen werden von zwei Fachkräften betreut. Außerdem ist in jeder

Gruppe ein/e FSJ oder eine Jahrespraktikantin tätig. Zwei Physiotherapeutinnen und eine Ergotherapeutin übernehmen die therapeutische Förderung. Zusätzlich sind uns aus Sonderschulen stundenweise SonderschullehrerInnen zugeteilt, zur pädagogischen Einzelförderung behinderter und entwicklungsverzögerter Kinder. Speziell zur sprachlichen Förderung kommt an mehreren Vormittagen eine Sprachtherapeutin ins Haus, die ihre Förderstunden über Rezept abrechnet, und eine Sprachgruppe anbietet, die über die Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert wird.

Geleitet wird der Kindergarten von einer Dipl.-Sozialarbeiterin und in einem geringeren Umfang einem Heilpädagogen. Für die Verwaltung und Organisation ist eine Verwaltungskraft verantwortlich.

Räumlichkeiten

Den Kleingruppen steht jeweils ein Gruppenraum zur Verfügung, den Großgruppen zwei Räume, die durch eine Türe verbunden sind. Für Physiotherapie und Ergotherapie sind zwei Räume vorhanden, zwei kleinere Räume sind für die Frühförderung und die sprachliche Förderung eingerichtet. Außerdem gibt es einen großen Mehrzweckraum, wo sich der gesamte Kindergarten zu Morgen- und Schlusskreis trifft, und der für unterschiedliche Aktivitäten genutzt wird. Der große Flurbereich bietet Platz für eine Kugelwanne und genügend Raum für Rollis und andere Fahrzeuge. Außerdem gibt es einen Raum für MitarbeiterInnen, ein Sekretariat und das Büro der Leitung. Eine große Küche mit Spülküche, Putz-, Lagerräume und Toilettenräume sind selbstverständlich vorhanden. Das Trampolinspringen findet in der Turnhalle einer nahegelegenen Schule auf einem großen Sprungtrampolin statt, die Hippotherapie in einem Reitgelände außerhalb der Stadt.

Eine angenehme Atmosphäre und eine gut vorbereitete Umgebung ist Voraussetzung für unsere Arbeit. Das große Außengelände kommt dem Bewegungsbedürfnis der Kinder entgegen, es kann jederzeit von allen Gruppen genutzt werden.

Einzugsbereiche

Kinder mit einer Körperbehinderung/Entwicklungsverzögerung: der gesamte Landkreis Konstanz.

Kinder mit einer geistigen Behinderung: Konstanz, Reichenau, Bodanrück, Radolfzell, Höri.

Eltern behinderter Kinder können diese vom hauseigenen Fahrdienst abholen lassen. In der Regel ist jeder Bus mit einem/r Fahrer/in und einer Begleitperson besetzt, in dem 6-7 Kinder mitfahren können. Die Sicherheit der Kinder und die Einhaltung der Fahrzeiten sind hierbei wichtige Zielsetzungen.

Kinder ohne Behinderungen: das gesamte Stadtgebiet Konstanz

Aufnahmealter

Körperbehinderte Kinder können ab dem 2.Lebensjahr aufgenommen werden, nicht behinderte und geistigbehinderte Kinder ab dem 3.Lebensjahr.

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung der behinderten Kinder erfolgt durch Eltern nach Terminvereinbarung. Für die Aufnahme ist die Zustimmung des Schulamtes und des Landkreises Konstanz erforderlich, das diese nach Überprüfung der Unterlagen und im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt Konstanz erteilt.

Nicht behinderte Kinder werden ebenfalls direkt von den Eltern im Kindergarten angemeldet. Bei der Aufnahme wird ein Kindergartenvertrag zwischen Eltern und dem Träger abgeschlossen.

Öffnungszeiten und Schließzeiten

Aufgrund der formal unterschiedlichen Zuständigkeiten der Bereiche (Plätze für Kinder ohne Behinderungen werden vorwiegend von der Stadt Konstanz finanziert, für die Plätze der Kinder mit Behinderungen ist das Regierungspräsidium Freiburg zuständig) können wir keine einheitlichen Öffnungszeiten anbieten (unterschiedliche Personalkostenzuschüsse).

Für Kinder ohne Behinderungen ist die Einrichtung Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr geöffnet. Innerhalb dieser Zeitspanne gibt es sogenannte Kernöffnungszeiten (Mo/Di/Do von 9.00 bis 15.00 Uhr und Mi/Fr von 9.00 bis

13.00 Uhr), in denen sich die Kinder in ihren Stammgruppen befinden, bzw. zu denen die Kinder mit Behinderungen mit Bussen gebracht werden. Der Bereitschaftsdienst (vor 9.00 Uhr und nach 13.00 bzw. 15.00 Uhr) richtet sich nach dem Bedarf der Familien.

Seit zwei Jahren gibt es die Möglichkeit einige Kinder mit speziellem Förderbedarf auch in den Randzeiten zu betreuen.

Der Kindergarten ist in der Regel vier Wochen im Sommer und ca. zwei Wochen in den Weihnachtsferien geschlossen, in den Herbstferien ist der Gata-Bereich geöffnet. Hinzu kommen Schließtage aufgrund des Betriebsausfluges, eines pädagogischen Tages und der Dienstbefreiung am Rosenmontag. Die Schließzeiten werden jedes Jahr neu festgelegt und müssen sowohl mit dem Träger als auch mit dem Elternbeirat abgesprochen werden. Außerdem müssen die Kinder zu den Bereitschaftszeiten (meist in den Pfingst- und Herbstferien) angemeldet werden, da in diesen Zeiten nur die Hälfte der MitarbeiterInnen anwesend ist.

Wege zur Einrichtung

Die behinderten Kinder können zu Kernöffnungszeiten von zu Hause abgeholt und wieder heimgefahren werden. Die nicht behinderten Kinder werden von ihren Eltern bzw. Bezugspersonen gebracht und abgeholt.

Kostenbeitrag

Die Eltern der behinderten, bzw. entwicklungsverzögerten Kinder bezahlen eine monatliche Pauschale € 80,00 (60,-€ häusliche Ersparnis und 20,-€ Frühstücksgeld) bei 11 Monatsbeiträgen, die Eltern der nicht behinderten Kinder bezahlen einen ortsüblichen Beitrag (derzeit 1.Kind: € 228,- 2.Kind € 190,-, 3.Kind: 130,- € bei 11-Monatsbeiträgen) und 20,-Frühstücksgeld. Die Eltern nicht behinderter Kinder haben die Möglichkeit beim Jugendamt einen Antrag auf Zuschuss zum Kindergartenbeitrag zu stellen.

Arche-Kindergarten-Team

Stand: Januar 2012